

## TECHNISCHES MERKBLATT

### Kiesel Randdämmstreifen

#### Randdämmstreifen

- selbstklebend
- zur Verhinderung von Schallbrücken
- für den sicheren Anschluss an aufgehenden Bau- und Einbauteile
- hohe Klebkraft



## BESCHREIBUNG

**Kiesel Randdämmstreifen** bestehen aus PE-Schaum mit integriertem Vliesrücken. Dies ermöglicht eine ordentliche Eckausbildung und Fixierung an aufgehenden Bauteilen. Durch die vollflächige Anklebung an waagrechten Flächen sind insbesondere bei Verlege- und spachtelarbeiten Schallbrücken sowie Kleberrückstände an den Wänden ausgeschlossen. Der Stoß ist anschließend mit Tesakrepp zu überkleben oder mit einem Acryl-Dichtstoff abzuspritzen. Es ist darauf zu achten, dass die Verklebung vollflächig am Untergrund anliegt. Anschließend können Spachtel- oder Verlegearbeiten durchgeführt werden.

## UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Sauberen, trockenen und tragfähigen Untergrund entsprechend staubfrei reinigen und grundieren.

## VERARBEITUNG

Klebestreifen an der Unterseite des **Kiesel Randdämmstreifens** entfernen und **Kiesel Randdämmstreifen** auf der waagrechten Bodenfläche verkleben. Um eine ordentliche Eckausbildung zu erreichen, wird der **Kiesel Randdämmstreifen** eingeschnitten und stuf gestoßen.

## TECHNISCHE EIGENSCHAFTEN

Farbe	weiß
Dicke	9 mm
Höhe	50 mm
Länge	25 lfm

## VERPACKUNG/PALLETTIERUNG

Rolle à 25 lfm

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Stand: 29.07.2014/lo